

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. f.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,
Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 53.

Dienstag, den 5. Juli

1881.

Bekanntmachung, Landtagswahl betr.

Die Zusammenstellung des Ergebnisses der Bezirkswahlen für die am 12. Juli dieses Jahres im 17. ländlichen Wahlkreise stattfindende Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung beabsichtige ich

Freitag, den 15. Juli dieses Jahres,
vormittags 9 Uhr,

im **Hesse'schen Gasthose zu Deutschenbora** vorzunehmen.

Den Stimmberechtigten steht frei, dieser Wahlhandlung beizuwohnen.

Hierbei werden die Herren Wahlvorsteher unter Hinweis auf § 45 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betr., vom 3. December 1868 zugleich veranlaßt, die über die Wahlen in den Bezirken aufgenommenen Protocolle nebst den Wahllisten und den Stimmzetteln (die etwa für ungültig erklärten Zettel von den gültigen gesondert) sowie die sonstigen Unterlagen **sofort** nach beendigter Abstimmung dem unterzeichneten Wahlcommissar zu übersenden.

Nach § 22 der Ausführungs-Berordnung zu obengedachtem Gesetze hat der Wahlvorsteher auch eine Bescheinigung darüber beizufügen, daß die in § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt ist.

Meissen, am 22. Juni 1881.

Der Wahlcommissar für den 17. ländlichen Wahlkreis.

v. Boffe,
Amtshauptmann.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 15. October 1881

das dem Schmiedemeister **Eduard Hermann Wosch** in **Munzig** zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 38 des Katasters, Nr. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Munzig**, welches Grundstück am 25. Juni 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3045 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 28. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht daselbst.

Dr. Gangloff.

Menner, Rfdr.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 23. Juli 1881

das zu dem überschuldeten Nachlasse des Gutsbesizers **Friedrich Adolf Schumann** in **Nöhrsdorf** gehörige Grundstück No. 59 des Catasters und No. 15 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Nöhrsdorf** vormals **Limbacher Patrim.-Gerichtsanteils**, welches Grundstück am 18. Juni 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

57,360 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendigerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 18. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Dr. Gangloff.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige **Obstnutzung** der fiscalischen Aellen auf der

Meissen-Wilsdruffer Chaussee, Abth. 2,
Kesselsdorf-Rossener Chaussee, Abth. 1, 2, 3 und 4,

soll

Dienstag, den 12. Juli 1881,

vormittags 10 Uhr,

im **Gasthose zum „weißen Adler“** in **Wilsdruff**

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den sonstigen vor Beginn der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen an Meistbietende verpachtet werden.

Meissen, am 30. Juni 1881.

Königl. Chaussee-Inspection.

Neuhaus.

Königl. Bauverwaltung.

**In Inter.-Verw.
Zemischer.**

Tagesgeschichte.

Ein Erkenntniß des Reichsgerichts erregt in den politischen und gewerblichen Kreisen, die dem Schulze-Delitzschen Genossenschaftswesen nahe stehen, berechtigtes Aufsehen. Es ist nämlich in einem Spezialfall entschieden worden, daß die Solidarhaft nach Beendigung eines genossenschaftlichen Konkurses nur gegen die zur Zeit der Konkurserklärung noch aktiven Mitglieder vollstreckbar sei, während die vor derselben ausgetretenen Mitglieder nicht, wie Schulze-Delitzsch will, noch zwei Jahre nach erfolgtem Austritt haftbar seien. Mit dieser Entscheidung ist den genossenschaftlichen Vereinen Deutschlands, etwa 2000 an Zahl, die eigentliche Grundlage ihres Credits entzogen, da bei beginnendem geschäftlichem Verfall die Eingeweihten unter den Theilhabern wohl nicht zögern werden, ihren Austritt zu erklären. Mag immerhin die Fortdauer der Haftpflicht während ganzer zweier Jahre nach dem Austritt Härten für den Einzelnen im Gefolge haben, so beruhte doch andererseits auf dieser Strenge der Anforderungen die Solidität und Vertrauenswürdigkeit der Verbände.

In wohlunterrichteten Kreisen kursirt das Gerücht mit größter Bestimmtheit, daß Fürst Bismarck die Absicht habe, vor den nächsten Reichstag mit dem Antrage auf eine erhebliche Erhöhung der Tabak-

steuer zu treten. Von der einen Seite wird behauptet, die Monopolfrage scheine ihm noch nicht „reif“ genug, Andere meinen dagegen, es sei beabsichtigt, aus der Mitte des Reichstags einen Gegenantrag auf das Monopol hervorzurufen.

Vom Rhein wird geschrieben, daß die Ansichten für den Wein-ertrag seit Jahren nicht so ausgezeichnet gewesen sind, wie diesmal; der Winzer, der fast verzweifelt war, gewinnt wieder frischen Muth.

Die Zustände in der böhmischen Hauptstadt Prag sind für Deutsche unerträglich geworden. Die Annäherung, der Uebermuth, die Rohheit und Gewaltthätigkeit der Czechen überschreitet alle Grenzen und sucht es zu einer Auswanderung der Deutschen zu bringen. Der Bürgermeister machte sogar einen Versuch, die czechische Mundart zur Amts- und Geschäftssprache zu machen, die Regierung in Wien hob den Erlaß auf. Leben und Eigenthum der Deutschen scheint vogelfrei zu sein. Die deutsche Studentenverbindung „Austria“, ein harmloses Corps, feierte in Kuchelbad bei Prag ihren Jahrescommerc. Da zogen etwa 300 Czechen ihnen nach, bombardirten sie mit Steinen, Flaschen, Gläsern und Knütteln und feuerten sogar mehrere Schüsse gegen sie ab; die Studenten mußten sich flüchten und wurden verfolgt, viele schwer verwundet und halb todt geschlagen, selbst das Dampfschiff,